

bezeichnet (vgl. Damberger III, 66; Ratholif 1867, II, 92 ff.; *Civiltà catt.* 1863, V, 401 sqq.). Selbst daß Karl mit Zustimmung der Bischöfe Concubinen, d. h. wahre, aber nicht ebenbürtige Gemahlinnen, entlassen habe, was Damberger III, 67 als glaublich bezeichnet, und wodurch sich die Vielzahl der Ehen leichter erklären würde, ist nicht anzunehmen. Das Verbot der *conubia injusta* (Cap. von 789, n. 67, M. G. Legg. I, 64) und die Worte *nec vir aliam (uxorem) accipiat vivente uxore priore* (l. c. n. 43, p. 61), welche das von Karl selbst als verbindlich anerkannte Kirchenrecht braucht, lauten zu bestimmt. Ein Unterschied in der Unauflöslichkeit der Ehe mit einer ebenbürtigen und einer unebenbürtigen Frau wurde sicher nicht gemacht; hierin stand die kirchliche Praxis in jener Zeit auch bei den germanischen Völkern bereits fest (vgl. IV, 171). Der schnelle Abschluß einer neuen Ehe nach dem Tode einer Frau erklärt sich vollständig durch die Nothwendigkeit, bei seiner häufigen Abwesenheit im Kriegslager eine einsichtsvolle und gewissenhafte Leitung für seine zahlreiche Familie zu haben; die Wahl der Frauen endlich deutet auf politische Erwägungen hin, indem er seine späteren Frauen aus den Völkern wählte, mit welchen er kurz zuvor Krieg geführt hatte: Langobarden, Alamannen, Ostfranken, also Thüringern, Sachsen; sie sollten zur Befestigung des Friedens beihilflich sein.

Noch bei Lebzeiten ordnete Karl (806) an, wie das Reich unter seine drei aus ebenbürtiger Ehe aufgewachsenen, also erbfähigen Söhne Karl, Pipin, Ludwig getheilt, aber dabei doch die principielle Einheit des Reiches festgehalten werden solle (Cap. de *divisione imperii*, M. G. Legg. I, 140; Einhard, *Annal.* ad ann. 806, M. G. SS. I, 193). Die Theilung kam nicht zur Ausführung, weil Pipin und Karl vor ihm (810 und 811) starben. Im J. 811 traf Karl testamentarische Verfügung über sein Vermögen (Einhard, *Vita* 33) und veranlaßte (September 813), daß die in Aachen zum Reichstag versammelten Großen seinem jetzt einzigen erbfähigen Sohn Ludwig als König des ganzen Reiches huldigten. Am folgenden Tag fand dessen Krönung in der Liebfrauenkirche daselbst statt. Am Sonntag den 22. Januar 814 zwang starkes Fieber den Kaiser, in Aachen das Bett zu hüten. Am fünften Tag seiner Krankheit empfing er aus der Hand des Erzbischofs Hildebold von Köln die heiligen Sterbsacramente. Am Sonntag den 28. Januar schloß er, nicht ganz 72 Jahre alt, sein Leben. Die letzte Handbewegung war das Kreuzzeichen, mit welchem er sich bezeichnete; das letzte Wort: *Pater, in manus tuas commendo spiritum meum* (Einhard, *Vita*, c. 30; *Theganus*, *Vita Hludowici*, M. G. SS. II, 592). Nach an demselben Tage wurde er in der von ihm erbauten Liebfrauenkirche zu Aachen beigesetzt, in solchem Kaiserornat auf vergoldetem Throne sitzend, das Evangelienbuch auf dem Schoß, aber unter dem Prachtgewand das Bußkleid, welches er zu

tragen pflegte (Ademari Chron., M. G. SS. IV, 118). So fand die Leiche Kaiser Otto III., als er im J. 1000 das Grab öffnen ließ (Thietmar, Chron. SS. III, 781). Als Friedrich Barbarossa am 29. December 1165 durch Erzbischof Rainald von Köln und Bischof Alexander von Lüttich Karls Gebeine erheben ließ, waren sie in einem Marmor-sarkophag beigesetzt (Sigeb., *Auct. Aquic.* SS. VI, 411). Bei dieser Gelegenheit ließ Friedrich eine von dem Gegenpapst Paschalis ausgestellte Canonisationsbulle verlesen, und als Gedenktag wurde der 28. Januar bestimmt, welcher auch in mehreren Martyrologien sich findet (Boll. Jan. II, 874, 888). Der damals noch im Schisma befangene Kaiser wollte das Volk glauben machen, er wandle denselben Weg, wie der um die Kirche so hoch verdiente Gründer des römisch-deutschen Kaiserthums. Diese Canonisation wurde von der allgemeinen Kirche nicht anerkannt; nur für Aachen wurde seine Verehrung als *Beatus* zugelassen (*Officium*, richtiger *Missa* de S. Carolo bei Canis., *Lect. antiq.*, ed. Ingolst. 1604, VI, 438; Walch, *Hist. canon. Caroli Magni*, Jenae 1750; AA. SS. Boll. 28. Jan. II, 874 sqq. Vgl. Damberger III, 65 f.).

Der erste römische Kaiser deutscher Nation war ein Mann des Gedankens und der That, ein Gelehrter und ein Kriegermann, besonnen und kühn, der Schrecken der Feinde und der Schutzherr der Schwachen, ein großer Staatsmann und ein edler Mensch, und vor Allem ein frommer, gläubiger Christ. Darin beruht seine Größe, daß er die Bedeutung der Kirche erfaßte, derselben für ihre civilisatorischen Aufgaben seinen Arm lieh, dafür aber auch für seine Aufgabe ihre mächtige Unterstützung empfing — das Ideal der Einigkeit zwischen Imperium und Sacerdotium, wie es wenige der nachfolgenden Kaiser erstrebten und erzielten. — Wie das bei großen Männern oft geschieht, wurde seine Person schon kurz nach dem Tode Gegenstand der dichtenden Volksfage, welche der Monachus Sangallensis auf Wunsch Karls des Dicken mit liebenswürdiger Naivität aufgezeichnet hat (M. G. SS. II, 726—763; Jaffé, *Mon. Carol.* 631—700). Zahlreiche andere sagenhafte Züge aus Karls Leben finden sich in späteren Schriften zerstreut (s. Wattenbach I, 178, Note 1; *Cantu*, *Weltgesch.*, bearb. von Brühl, V, S. LXIV). Die im 11. Jahrhundert entstandene *Historia de vita Caroli Magni*, welche fälschlich dem Erzbischof Turpin von Reims zugeschrieben wird, ist bereits völlig sagenhaft und eine der ersten Quellen der romantischen Heldenbildung (Potthast, *Bibl. hist.* 554). — Von der reichen Literatur mag hier verzeichnet werden Gaillard, *Histoire de Charlemagne*, 4 vols., Paris 1782, 2^e éd. 1819; Hegewisch, *Geschichte der Regierung Karls des Großen*, Hamburg 1791; Jenisch, *Biographie Karls d. Gr.*, Berlin 1802; v. Arctin, *Älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls d. Gr.*, München 1803; v. Dal-